

RM Just erläutert und begründet den Antrag der BfB-Fraktion vom 21.07.2006.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, in dem vorgelegten Entwurf für die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schortens über die Erhebung der Vergnügungssteuer die Punkte 1., 2., und 6. zu streichen.

Der geänderte Entwurf für die Satzung wird dem Protokoll beigelegt.

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigelegte 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schortens über die Erhebung der Vergnügungssteuer wird beschlossen.